

Warum die evangelische Kirche in der Reformdiskussion Stellung bezieht

Gekürzte Fassung eines Vortrags auf der
Jubiläums-Tagung des Instituts für Gesundheits- und
Pflegerwissenschaften der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg und der Evangelischen Akademie Berlin
»Gesundheit verteilen« am 27./28. Juni 2003 in Berlin

von Joachim Gaertner

Vor der Veröffentlichung werden Beiträge im üblichen »peer review«-Verfahren auf ihre Publikationswürdigkeit hin begutachtet. Außer der anonymen Beurteilung der Publikationswürdigkeit geben die Gutachtenden in der Regel Anregungen für Verbesserungen an die Autorinnen und Autoren. Die Aufnahme der Anregungen wird nicht in einer zweiten Begutachtungsrunde geprüft. Daher kann nicht notwendigerweise davon ausgegangen werden, daß die publizierten Fassungen allen Anregungen der Gutachtenden entsprechen. Die Verantwortung für die publizierte Fassung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung der Zeitschrift und der in ihr enthaltenen Beiträge ist insoweit frei, als nichtkommerziell handelnden Personen, Firmen, Einrichtungen etc. ein begrenztes Recht auf nichtkommerzielle Nutzung und Vervielfältigung in analoger und digitaler Form eingeräumt wird. Das betrifft das Laden und Speichern auf binäre Datenträger sowie das Ausdrucken und Kopieren auf Papier. Dabei obliegt dem Nutzer stets die vollständige Angabe der Herkunft, bei elektronischer Nutzung auch die Sicherung dieser Bestimmungen.

Es besteht – außer im Rahmen wissenschaftlicher und schulischer Veranstaltungen öffentlicher Träger – kein Recht auf Verbreitung. Es besteht kein Recht zur öffentlichen Wiedergabe. Das Verbot schließt das Bereithalten zum Abruf im Internet, die Verbreitung über Newsgroups und per Mailinglisten ein, soweit dies durch die Redaktion – oder durch den/die Urheber des betreffenden Beitrags – nicht ausdrücklich genehmigt wurde. Darüber hinausgehende Nutzungen und Verwertungen sind ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar.

Eine Produktbezeichnung kann markenrechtlich geschützt sein, auch wenn bei ihrer Verwendung das Zeichen ® oder ein anderer Hinweis fehlen sollte. Die angegebenen Dosierungen sollten mit den Angaben der Produkthersteller verglichen werden. Für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesetzt mit L^AT_EX 2_ε in der Stempel Garamond

Redaktionsschluß: 20. Dezember 2003

IMPRESSUM

Die »Halleschen Beiträge zur Gesundheits- und Pflegewissenschaft« werden herausgegeben von Prof. Dr. phil. habil. Johann Behrens
Redaktion & Gestaltung: Dipl. Pflege- u. Gesundheitswiss. Gero Langer

Kontakt: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg · Medizinische Fakultät · Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft ·

German Center for Evidence-based Nursing · Magdeburger Straße 27 · 06112 Halle/Saale · Deutschland

Telefon 0345 – 557 4450 · Fax 0345 – 557 4471 · E-Mail gero.langer@medizin.uni-halle.de

Website <http://www.medicin.uni-halle.de/journal/>

ISSN 1610–7268

Alle Rechte vorbehalten.

© Prof. Dr. Johann Behrens, Halle/Saale, Deutschland

Abstract

The Protestant Church considers itself, within the framework of her public tasks, jointly responsible for the public matters of the community. Therefore she contributes to the social political debate through memoranda and other ecclesiastical statements. Such comments are supposed to be understood as advice given within the dialogue between church, state and the remaining society. The particular and the specific which churches can contribute into the socio-political discussion consists of comments about ethical matters, in the representation of matters of common interest and in her mediating function during political differences.

Schlagworte

- Denkschriften
 - evangelische Kirche
 - kirchliche Mitverantwortung
 - Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen
 - Vertretung von Allgemeininteressen
 - memoranda
 - Protestant Church
 - joint responsibility
 - public task of the church
 - representation of matters of common interest
-
-

Über den Autor

Der Verfasser ist Jurist. Nach achtjähriger Tätigkeit im Bundesministerium für Wirtschaft ist er seit 1978 Referent in der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD. Seit 1994 ist er Stellvertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD und seit dem Sommersemester 2002 Inhaber eines Lehrauftrages für Staatskirchenrecht der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

Zusammenfassung

Die Evangelische Kirche fühlt sich im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrags in einer Mitverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens. Sie beteiligt sich daher mit Denkschriften und in anderen kirchlichen Stellungnahmen an der gesellschaftspolitischen Diskussion. Derartige Äußerungen wollen nicht klerikalbevormundend, sondern ein Ratschlag im Dialog zwischen Kirche, Staat und übriger Gesellschaft sein. Das Besondere und Eigene, das Kirchen in die gesellschaftspolitische Diskussion einbringen, besteht in Äußerungen zu ethischen Fragen, in der Vertretung von Allgemeininteressen und in der Wahrnehmung einer inhaltlich vermittelnden Funktion im politischen Meinungsstreit.

-
1. Die evangelische Kirche hat sich in ihrer Geschichte nicht zu allen Zeiten an der Diskussion von öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens beteiligt. Allerdings sind Äußerungen zu gesellschaftspolitischen und sozialen Problemen in der evangelischen Kirche wiederum auch nicht etwas völlig Neues. Bereits Martin Luther hat sich in seinen Veröffentlichungen nicht auf die theologische Lehre beschränkt, sondern seinerzeit in zahlreichen Schriften, Gutachten und Briefen zu politischen, ökonomischen und sozialen Fragen Stellung genommen. Er verstand dies als einen Dienst im Auftrag Gottes an der Erhaltung der Welt. Von seinen politischen und gesellschaftspolitisch/wirtschaftsethischen Schriften sind heute vielleicht noch am bekanntesten sein Sermon von dem Wucher aus dem Jahre 1519 sowie seine Schriften, die im Zusammenhang der Bauernkriege entstanden, u.a. »Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der anderen Bauern« von 1525.
 2. Die heutige intensive Wahrnehmung einer kirchlichen Mitverantwortung für die öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens ist ein Ergebnis der Erfahrungen der NS-Zeit. Hitler kam 1933 nicht an die Macht, wie es in der Demokratiedenkschrift der EKD aus dem Jahre 1985 heißt, »weil die Nationalsozialisten in der Republik von Weimar so zahlreich geworden wären, sondern weil es nicht genug Demokraten gab, die den unschätzbaren Wert der Weimarer Verfassung erkannt hätten und sie zu verteidigen bereit gewesen wären«¹. In dieser Republik, die an ihren »negativen Mehrheiten« gescheitert ist, gab es viele Kräfte, die zwar nicht direkt zerstörerisch wirkten, aber doch indirekt, weil sie Republik und Demokratie nicht verteidigten. Auf ein anderes Phänomen wies kürzlich Odo Marquard im Zusammenhang einer Würdigung des Philosophen Joachim Ritter hin, der am 3. April 1903 geboren wurde: Die Mehrheit bürgerlichkeitsverweigernder Philosophen, die in der Zeit der Weimarer Republik das Bürgerliche – sei es als Untergang des Abendlandes, sei es als Versäumnis der Revolution – angriffen. Odo Marquard meinte: »Sie stritten gegen die bürgerliche Welt, und wir wissen, wie schrecklich – als Zerstörung der Bürgerlichkeit – die Weimarer Republik endete«².

Die evangelische Kirche muss sich leider den Vorwurf gefallen lassen, dass sie sich nach dem Untergang des landesherrlichen Kirchenregiments im Jahre 1918 in der Weimarer Republik in wichtigen Teilen in einer schmollenden national-konservativen Ecke aufgehalten und in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ebenfalls wenig oder nichts zur Verteidigung der Demokratie unternommen hat.

Es sollte allerdings nicht unterschlagen werden, dass auch ein Versagen auf europäischer und internationaler Ebene zu beklagen ist. Die Weimarer Republik wäre stabiler gewesen, »wenn sie auch von einer internationalen Politik der Solidarität der Demokratien getragen worden wäre, wie sie 1918 von Woodrow Wilson vorgebracht und in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre von Aristide Briand praktiziert wurde. Was damals weitgehend fehlte, war eine dauerhafte und verlässliche internationale europäische Demokratiepoltik, und zwar schon in den Anfängen der europäischen Erosion der Demokratie während der 1920er und frühen 1930er Jahre, nicht erst 1938, als es zu spät war«³.

3. Die evangelische Kirche nimmt daher – und hier haben wir es mit einem Zusammenhang von historischen Erfahrungen und zukünftigem Handeln zu tun – seit dem Wiederbeginn deutscher Staatlichkeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Mitwirkung am öffentlichen Diskurs ganz bewusst war, um – wie es der erste Vorsitzende der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung Ludwig Raiser einmal ausgedrückt hat – »diese Welt lebenswert zu erhalten und so zu gestalten, dass wir in ihren Ordnungen mitmenschlich nach Gottes Geboten zu leben vermögen«⁴. Die Christen und die christlichen Gemeinden würden ihren Auftrag verfehlen, wenn sie nur den eigenen Seelenheil lebten und die Welt ihrer angeblichen Eigengesetzlichkeit überließen⁵. Der frühere badische Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt hat dazu in seiner Zeit als Vorsitzender des Rates der EKD die folgende Maxime ausgegeben: »Kirche kann nicht Kirche Jesu Christi bleiben, wenn sie nicht nach draußen in der Öffentlichkeit sich zu Wort meldet – nicht fromm-geschwätzig, nicht klerikal-bevormundend, nicht kirchlich-betullich, sondern so, dass Gebote und Verheißungen Gottes in den Stellungnahmen zu Tagesfragen unüberhörbar den cantus firmus ausmachen«⁶.
4. Die Wahrnehmung dieses Öffentlichkeitsauftrags der Kirche hat denknötwendig zur Voraussetzung, dass Staat und Kirche bzw. Staat und Religion getrennt sind, also institutioneller Dualismus herrscht, den man – ohne zu übertreiben – als Kern unserer abendländischen kulturellen Identität bezeichnen kann.
5. Mit der Aussage, dass kirchliche Äußerungen nicht »klerikal-bevormundend« sein sollen, hat Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt klargestellt, dass kirchliche Äußerungen nur ein »Ratschlag« sein wollen, »ein dialogischer Beitrag zur öffentlichen Diskussion und zum Prozess der Entscheidungsbildung«⁷. Wenn es um die Ordnung von Staat und Gesellschaft geht, haben die Kirchen kein Erkenntnisprivileg, denn die Heilige Schrift enthält »keine Weisungen über eine zeitlos gültige Ordnung der Gesellschaft«⁸. Die Christen gehen zwar davon aus, dass Gott bzw. der

Geist Gottes in der Kirche per medium hominis handelt, aber auch nur »per medium hominis«, also mittelst des Menschen; das bedeutet – zumindest nach evangelischer Auffassung – dass auch die Kirchen dem Irrtum ausgesetzt sind.

6. Das Besondere und Eigene, was Kirchen in die gesellschaftspolitische Diskussion einbringen können, möchte ich auf folgenden Feldern suchen:
 - in Äußerungen zu ethischen Fragen,
 - in der Vertretung von Allgemeininteressen (im Gegensatz zum Wirken der Verbände, die in erster Linie partielle Interessen vertreten) und
 - in der Wahrnehmung einer vermittelnden Funktion im politischen Meinungsstreit.

Eine protestantische Kirche tritt dabei nach ihrem Selbstverständnis nicht an die Stelle des Staates und will auch nicht dem einzelnen Christen die Entscheidungen abnehmen, die er als Bürger oder Politiker zu treffen hat. Sie sieht es jedoch als ihre Aufgabe an, ihm bei der Meinungs- und Urteilsbildung zu helfen, ohne die Freiheit des Gewissens in irgendeiner Weise einzuschränken. Das Eintreten für die Freiheit des Gewissens »gehört unverzichtbar zum Erbe des Protestantismus«⁹. Auch sollte in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass – nach Auffassung der evangelischen Kirche – nicht die sogenannte verfasste Kirche, sondern »der christliche Laie in seinem Beruf und in seinem politischen Engagement ... die eigentliche gesellschaftliche und politische Verantwortung der Kirche« wahrnimmt. Der Kirche obliegt es, den Menschen zum Glauben zu gewinnen und ihn dadurch für diesen Dienst an der Welt zu befähigen¹⁰.

7. Diese Aufgabe kann die Kirche nur bewältigen, diesen Dienst für die Gesellschaft kann sie nur leisten, wenn sie klare ethische Grundpositionen hat und über die notwendige Sachkunde verfügt, um auch komplizierte Sachverhalte durchschauen und beurteilen zu können. Der Chefredakteur der Herder Korrespondenz Ulrich Ruh fordert: »Sie darf es Sachkunde in den verschiedenen Bereichen nicht fehlen lassen, braucht aber auch den Mut, ethische Grundpositionen durchzuhalten und sie sich nicht unter Hinweise auf vermeidliche Sachzwänge abmarkten zu lassen. Sie benötigt Sensibilität für den gesellschaftlichen Wandel, ist aber nicht dazu da, ihn unter dem Banner einer propagierten »Modernisierung« der Gesellschaft einfach abzusegnet«¹¹.
8. In unserer heutigen pluralistischen Welt hat eine kirchliche Stellungnahme zu öffentlichen Angelegenheiten nicht bereits dadurch Gewicht, dass sie von der Kirche herrührt. Sie muss sich auf die aktuelle Situation einstellen und darauf mit einer sachkundigen Äußerung reagieren. Ludwig Raiser hat dazu folgendes gesagt: »In politischen Konfliktlagen, in denen Parteien gegensätzliche Stellungen bezogen haben, und im sozialen Spannungsfeld, in dem Forderungen und Interessen gesellschaftlicher Gruppen aufeinanderstoßen, kann sich die Kirche mit Aufsicht auf Gehör und Wirkung nur dann zu Wort melden, wenn sie die Situation zuvor sorgfältig

analysiert, die in der öffentlichen Diskussion vorgebrachten Argumente aufnimmt und verarbeitet und ihren Beitrag darauf abstellt«¹².

9. Die Denkschriften werden daher von Kammern erarbeitet, in denen – wie der derzeitige Vorsitzende der Kammer der EKD für Soziale Ordnung Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp kürzlich in einem Aufsatz geschrieben hat – »Experten aus unterschiedlichen Berufen und Tätigkeitsbereichen vertreten sind«¹³.
10. Das »markanteste Beispiel« für eine Denkschrift, mit der es gelungen ist, politische Blockaden aufzubrechen, ist zweifellos die sogenannte Ost-Denkschrift aus dem Jahre 1965 »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«¹⁴. Wir wissen heute, dass der damalige Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, Erich Mende, nach dem Erscheinen der Ost-Denkschrift in einem vertraulichen Vermerk eingeräumt hat, dass hier die Kirche ausspreche, was die Regierung ihrem Volk nicht sagen könne: »Dass an eine effektive Wiederherstellung der deutschen Gebietshoheit in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 mit friedlichen Mitteln kaum gedacht werden kann«¹⁵. Das primäre Ziel der sogenannten Ost-Denkschrift war übrigens – entgegen dem, was in der Öffentlichkeit damals vielfach gesagt wurde – nicht, die Bundesregierung zu einer bedingungslosen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie aufzufordern. In erster Linie ging es den Verfassern der Denkschrift darum, »im deutschen Volk selbst und nach außen eine Atmosphäre zu schaffen«, die es der deutschen Regierung ermöglichen sollte, in einen Dialog mit der Regierung in Warschau einzutreten und »Akte der Versöhnung mit den östlichen Nachbarn« zu wagen¹⁶.
11. In der Gesundheitsdenkschrift, die jetzt gleich der Vorsitzende der Kammer der EKD für Soziale Ordnung, Herr Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp, vorstellen wird, kommt das Bemühen der EKD zum Ausdruck, jenseits der Interessenstandpunkte der gesellschaftlichen Gruppen Perspektiven für politisches Handeln aufzuzeigen. Gleichzeitig gilt aber auch, was der damalige Präsident des Kirchenamtes der EKD, Otto Freiherr von Campenhausen, in seinem Vorwort zur Studie der Sozialkammer von 1994 »Mündigkeit und Solidarität« unterstrichen hat: »Der Umgang mit Kranken ist ein Prüfstein für den Grad an Humanität und Solidarität in einer Gesellschaft«¹⁷.

Der jenseits der Interessenstandpunkte angesiedelte Ansatz der Kirche kam bereits in zahlreichen Äußerungen zum Ausdruck, die von der Kammer der EKD für Soziale Ordnung vorgelegt wurden. Ich nenne beispielhaft die EKD-Studie zur Arbeitslosigkeit von 1982 »Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen« und die zahlreichen Renten-Denkschriften, die die Kammer der EKD für Soziale Ordnung im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte erarbeitet hat, z.B. die Denkschrift »Alterssicherung – die Notwendigkeit einer Neuordnung« von 1987. Dabei will die Kirche – wie es im Gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland aus dem Jahre 1997 heißt – nicht selbst Politik machen, sondern Politik möglich machen¹⁸.

Anmerkungen

1. Denkschrift der EKD »Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie – Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe«, Gütersloh 1986, S. 9.
2. Vgl. Odo Marquard, Eine Philosophie der Bürgerlichkeit, NZZ vom 5./6. April 2003, S. 49
3. Hartmut Kaelble, Wege zur Demokratie – Von der Französischen Revolution zur Europäischen Union, Stuttgart, München 2001, S. 11.
4. Vgl. Ludwig Raiser, Einführung – Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland als Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrages der Kirche, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland Band 1/1, S. 30.
5. Vgl. Ludwig Raiser a.a.O.
6. Klaus Engelhardt, Ansprache beim Johannisempfang des Bevollmächtigten des Rates der EKD am 22. Juni 1995 – unveröffentlichtes Manuskript.
7. Vgl. Klaus Schlaich, Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Herausgeber), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band 2, 2. Auflage, 1995, S. 131 ff. (S. 153).
8. Vgl. EKD-Denkschrift »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen«, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 1/1, S. 43 ff. (S. 50).
9. Vgl. EKD-Denkschrift »Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie«, a.a.O., S. 45 f.
10. Vgl. Hermann Kalinna, Evangelisches Soziallexikon, 7. Auflage 1980, Stichwort »Gesellschaftliche und politische Verantwortung der Kirche«, Spalte 708.
11. Vgl. Ulrich Ruh, Herder Korrespondenz 9/2002, S. 435.
12. Vgl. Ludwig Raiser, a.a.O., S. 13
13. Hans-Jürgen Krupp, Zur Rolle der Kammer der EKD für Soziale Ordnung, in: Ricarda Dill, Stephan Reimers und Christoph Thiele (Herausgeber), im Dienste der Sache (Schriften zum Staatskirchenrecht Band 8), S. 459.
14. Vgl. Hartmut Löwe, Stichwort »Denkschriften«, Lexikon für Theologie und Kirche des Herder-Verlages.
15. Vgl. epd-ZA Nr. 89 vom 10. Mai 1999, S. 13.
16. EKD-Denkschrift »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, a.a.O., S. 77 ff. (S. 126).
17. EKD-Studie »Mündigkeit und Solidarität – Sozialethische Kriterien für Umstrukturierungen im Gesundheitswesen«, Vorwort des Präsidenten des Kirchenamtes der EKD Otto Freiherr von Campenhausen, Gütersloh 1994, S. 7.
18. Vgl. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« 1997, S. 7 (Überschrift vor Abschnitt 4).